

Verhaltenskodex

Alkoholkonsum in Jugendzentren

1. Präambel

Auf Grund des 2016 vom Grossen Rat des Kanton Basel-Stadt beschlossenen Wegfalls des Verbots eines Alkoholausschanks in Jugendzentren haben sich die Mitgliederorganisationen der IG KiJu dazu entschlossen, den Umgang mit Alkohol in Jugendzentren einheitlich zu regeln und miteinander festzuschreiben.

Der Verhaltenskodex ist von der IG Kind und Jugend Basel (IG KiJu) erarbeitet worden und definiert den Umgang mit Alkohol in Jugendzentren und bei Jugendanlässen im Kanton Basel-Stadt.

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitglieder der IG KiJu Basel, die Jugendliche ab 16 Jahren als Zielgruppe haben oder aber ihre Lokalität fremdvermieten, resp. für Anlässe zur Verfügung stellen, unterzeichnet.

Die IG vereinigt unter ihrer Trägerschaft verschiedene Wertehaltungen bis hin zu abstinenten Grundhaltungen und setzt auf einen variablen, der jeweiligen Situation angemessenen Umgang mit dem Konsum von Alkohol.

Prävention heisst für die IG KiJu gemäss Definition von Sucht.Schweiz nicht, den Konsum zu unterbinden, sondern dazu beizutragen, dass dieser nicht zu Problemen führt. Da in der Jugendarbeit keine kommerziellen Interessen bestehen und ausgebildete Fachleute dort tätig sind, besteht eine besonders gute Voraussetzung, einen genuss- und massvollen Konsum alkoholischer Getränke zu erlernen.

2. Verpflichtungen der Mitglieder der IG KiJu

Selbstverständlich steht auch künftig der Verzicht auf alkoholische Getränke im Umfeld Jugendarbeit in den allermeisten Situationen ganz vorne. Im offenen Treffbetrieb und bei sämtlichen Anlässen mit Jugendlichen unter 16 Jahren werden wie bisher alkoholische Getränken weder angeboten noch abgegeben.

Der Konsum von Alkohol wird beschränkt auf (Kultur-)Veranstaltungen, Partys, Vermietungen und spezifische Anlässe/ Projekte mit Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen unter strenger Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Diese Möglichkeit, auf Wunsch der Zielgruppen Alkohol auszuschenken, muss mit klaren Vereinbarungen über Menge, Preispolitik, Alternativen und Verhaltensregeln einhergehen. Alle Vermietungen werden ausserdem mit klaren Vereinbarungen vertraglich geregelt.

Die Mitarbeiter der Organisationen thematisieren mit den Jugendlichen den Umgang mit Alkohol und unterstützen die Jugendlichen aktiv dabei, einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu entwickeln.

3. Umsetzung

Für die Umsetzung der unter 2. genannten Verpflichtungen sind die Mitgliederorganisationen verantwortlich. Namentlich sind sie für die Information und Schulung ihrer Mitarbeitenden im relevanten Themenbereich zuständig. Die bei einzelnen Mitgliedsorganisationen detailliert ausgearbeiteten begleitenden Massnahmen werden auf Wunsch allen Mitgliedern gegenseitig zugänglich gemacht.

4. Sanktionen bei Nichteinhaltung

Die Mitglieder der IG KiJu verpflichten sich freiwillig, diesen Verhaltenskodex umzusetzen. Sanktionen im engeren Sinne sind gegenüber den Mitgliederorganisationen nicht vorgesehen, könnten aber nach gemeinsamer Absprache gegenüber Gruppierungen ausgesprochen werden, die beispielsweise bei Vermietungen gegen vertragliche Abmachungen verstossen oder nicht dafür sorgen, dass die Vorgaben von den Besuchern eingehalten werden. Umsetzungsschwierigkeiten und Kodexverletzungen durch einzelne Mitglieder werden im Dialog und unter Einbezug aller unterzeichnenden Mitglieder besprochen und Massnahmen definiert.

5. Gewährleistung

Die Mitglieder der IG KiJu verpflichten sich, diesen Verhaltenscodex umzusetzen